

ANLAGE 1 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

Stadt Meerbusch
Poststelle
19. Dez. 2008

EW 1

33

Planungsamt
Technisches Rathaus
Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch

Meerbusch, 19.11.2008

Betr.: Sportplatz Strümper Busch / Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff angeführte Bauvorhaben möchten wir hiermit Einspruch einlegen.

Wir wohnen bereits seit Erschließung des Mönkeswegs im Jahr 1968 in unserem Eigenheim [REDACTED] und als gebürtiger Strümper bin ich schon 71 Jahre vor Ort. Anno 68 gab es weder Gymnasium noch Fouesnantplatz. Dies nur als Vorgeschichte, um ihnen die älteren Anspruchsrechte zu dokumentieren.

Aus der Samstagsausgabe der RP habe ich von der Bürgerversammlung erfahren. Eigentlich wäre es anständiger gewesen, wenn sie die unmittelbar Betroffenen dazu auch eingeladen und nicht nur im Amtsblatt darüber berichtet hätten. Politik wird anscheinend nur noch über Vereine und "Klüngel" gemacht und die brave Masse soll dumm bleiben, über Politikverdrossenheit und Extremwahl brauchen sie sich dann nicht zu wundern.

Nun zum Stein des Anstoßes, sie planen den Neubau eines Fußballplatzes mit Versorgungsräumen etc. und Flutlichtanlage mitten in eine Wohnbebauung, schlimmer noch, sie verlegen die bis dato abseitiger gelegene Anlage man muß annehmen wegen der Neuerschließung "Strümper Busch", neue Bürger sind wichtiger als alte ... einfach in die unmittelbar angrenzende Altbebauung, weil dort anscheinend die "Dummen" aber auf jeden Fall weniger eventuelle Beschwerdeführer anzutreffen sind. Wes Geistes Kind ist das? Sind auch hier wieder die örtlichen Vereine Vorreiter dieser genialen Ideen wie seinerzeit der versuchte Durchbruch des Haushof zur Josef-Kothes-Straße u.ä.. Geklüngelt wird überall, aber sollte Politik nicht in erster Linie an und für alle Bürger denken und somit neutral sein.

Alle offenen Sportanlagen in Meerbusch (Büderich / Osterath / Lank-Latum etc.) liegen außerhalb der Wohngebiete, wenn sie nun meinen jeden Acker in Bauland zu verwandeln und sich somit eine Rundumbekbauung einer alten Sportanlage ergibt, so müssen sie bei der Planung auch deren Verlegung berücksichtigen.

Auch ein 4,5 m hoher Erdwall wird uns nicht vor zusätzlichem Lärm schützen, hinzu kommt das erhöhte An- und Abfahren des Fouesnantplatzes, laufende

Motoren, Lautsprecheranlagen die die Erde vibrieren lassen, Türenknallen und Hupen die uns ungeschützt erreichen. Da sie ja schon gegen den zunehmenden Fluglärm nichts ausrichten können, sollten sie diesen Aberwitz allerdings verhindern. Das Flutlicht wird uns trotz Wall erreichen und stören. Sie haben doch schon Erfahrung mit Sportanlagen in Wohngebieten, wir möchten nur an die Kanzlei in Buderich erinnern, warum also hier eine neue Beschwerdestelle errichten.

Wir haben hier Schulbetrieb mit Pausenlärm von der Grundschule; manchmal bis nachts 1.00 / 2.00 Uhr Gegröle wenn Veranstaltungen im Gymnasium oder Pappkarton sind, die Unterstände an der Haltestelle dienen bei Schulschluß als Tretwände für besonders laute Geräusche, oft laute Musik von der Skaterbahn ... das reicht!

Wir sind 1968 von der Buschstraße zum Mönkesweg gezogen, um ein besseres ruhigeres Umfeld zu haben, nun schieben sie alle eventuellen Problemfälle in eine örtliche Ecke und wie das endet, dafür gibt es genügend Beispiele.

Sollten sie unserem Einspruch nicht stattgeben, werden wir uns mit den Nachbarn zusammentun und weitere Schritte in Erwägung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

Fachbereich 4	
Eing.: 26. Nov. 2008	
4-61	4-63
weiter an: Wds	

Stadt Meerbusch Poststelle
Eing.: 25. Nov. 2008

ANLAGE 2 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

19.11.2008

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III	
Eing.: 26. Nov. 2008	
weiter an:	
FB 4	FB 5 FB 6 SB 11 Slm

EW 2

Widerspruch gegen das Bauprojekt neues Sportzentrum Strümpfer Busch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planvorstellungen zur Gestaltung eines Sportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg lehne ich ganz entschieden ab.

Ein Sportzentrum inmitten eines Wohngebietes muss zwangsläufig zu Konflikten führen. Seit einigen Jahren erleben wir die Belastung durch Sportveranstaltungen in unmittelbarer Nähe. Welche Lärmentwicklung Fußballspiele mit Lautsprecherkommentaren, Musik, Zuschaueranfeuerungen, aufheulende Motoren an- und abfahrender Sportler und Sportbegeisterter etc. etc. nehmen können, haben wir zur Genüge bereits erfahren. Zu beachten ist vor allem, dass sich zu den eigentlichen Spielen natürlich auch die Trainingsaktivitäten addieren. Dass hierin ein hohes Konfliktpotenzial zu sehen ist, liegt auf der Hand. Dies hat in anderen Gemeinden und u. a. auch in verschiedenen Meerbuscher Ortsteilen schon längst dazu geführt, dass Sportzentren für viel Geld aus der Mitte von Wohngebieten an deren Rand verlegt worden sind, wodurch auch hochwertiges Bauland frei geworden ist.

„Historisch gewachsene“ Plätze, was immer das auch heißen soll, gibt es hier nicht. Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und wurde akzeptiert. Bei der Planung des Rasenfußballplatzes vor einigen Jahren wurden die Anlieger nicht beteiligt. Die häufigen Beschwerden zeugen nicht von Akzeptanz.

In den nahezu 40 Jahren, die wir am [REDACTED] wohnen, haben Verkehrslärm, Bau von zwei Autobahnen in unmittelbarer Nähe, zunehmender Fluglärm, lärmintensive Veranstaltungen etc. zu einer extremen Verminderung

unserer Wohn- und Lebensqualität geführt, so dass weitere Belastungen nicht mehr zu tolerieren sind.

Dem SSV-Strümp und allen Sportbegeisterten sei ein Sportzentrum mit Rasenplatz von Herzen gegönnt, aber bitte nicht an dieser Stelle (siehe auch Abstimmungsergebnis der RP-Umfrage zum Thema).

Es gibt genügend Platz zum friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Interessengruppen in der Nähe des geplanten Gewerbegebietes am Strümper Busch. Eine 4,50 m hohe Lärmschutzwand ist für uns keine Lösung und hilft auch nicht gegen die geplante Flutlichtanlage und die weiteren Belästigungen.

Ich fordere Sie hiermit auf, die genannten Aspekte in Ihre weiteren Planungen mit einzubeziehen und eine für alle verträgliche Lösung an einer anderen, geeigneteren Stelle vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.

ANLAGE 3.1 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

EW 3

EINGANG

19.11.2008 wds fu

Planungsamt
Technisches Rathaus
Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch

Meerbusch 17-11-2008

Betr.: Bebauungsplan Sportplatz "Strümper Busch"

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist mir der Zeitpunkt der Bürgerversammlung zu obigem Thema entgangen und so möchte ich hiermit Kritik und gleichzeitig Einspruch gegen dieses Objekt einlegen.

Wir sind 1985 u.a. wegen des zunehmenden Lärms (Autobahn/Flugzeuge) vom Süden Buderichs nach Strümp gezogen, haben die anliegenden Schulen und den Fouesnantplatz in Kauf genommen. Pausenlärm der Grundschule und Busverkehr war und ist für uns nicht relevant. An den Pappkarton, der ab und an auch grenzwärtig Lautstärke ausstrahlt haben wir uns nach anfänglichen Protesten gewöhnt, dann kam die Skater-Bahn ... von dort kommt es in der schönen Jahreszeit, wenn man in seinem Garten Ruhe finden will, häufig zu Störungen, nicht durch den Sport, sondern durch laute Musik und ähnliche Begleiterscheinungen. Als nächstes wurde ein neues Wohngebiet erschlossen ... Strümper Busch..., damit die Grundstücke verkauft werden können, wird u.a. die Zufahrt zu den Sportplätzen zugekippt, die neuen Mitbürger erhalten einen Lärmschutzwall mit aufgesetzten Mauern wie zu Zeiten der "Rittersleut", alles mit viel Aufwand und Kosten. Die alt eingesessenen Bürger werden zwar angehört, deren Einwände aber einfach mißachtet, wir sind ja schon da, wir haben ja schon unsere Grundsteuer entrichtet, zahlen treu und brav unsere Abgaben, damit neue unsägliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Jubelschreie und Torrufe auf den z.Zt. vorhandenen Sportplätzen beschränken sich auf 14-tägige Heimspiele und wenige Turniere und sind von uns auch noch weit entfernt. Jetzt soll die neue Anlage näher an die alte Wohnbebauung rücken, Flutlicht bekommen und wesentlich mehr genutzt werden. Die Umkleidekabinen etc. sind dann Verkehrs- / Parkplatz- technisch nur noch vom Fouesnantplatz anzufahren, es wird bis abends spät Training und somit An- und Abfahrten mit allen Begleiterscheinungen geben. Was ist das für eine Aussage des Herrn Stadtplaners, daß er dem Einwand eines Anwohners diesbezüglich Recht gibt, mit dem Hinweis auf historisch gewachsene, vorhandene Anlagen aber die Bedenken beiseite räumt unter dem Motto, sie haben sich daran gewöhnt, also können wir bis zur Schmerzgrenze gehen. Gewohnheitsrecht haben auch wir, nicht nur der Fußball und zudem haben wir nichts gegen seinen alten Standort. Hier wird ein großes Sportzentrum mitten in eine Wohnbebauung verpflanzt,

wobei jede Stadt bemüht ist, seine offenen Sportanlagen auf die grüne Wiese zu verlegen. Warum haben sie eigentlich in Büderich den Sportplatz an der Kanzlei aufgegeben? Ihre Argumente lauteten dort u.a. auch, es gab zu viele Anwohner-Beschwerden. Hier ist eine riesige Anlage geplant, dort war es nur ein Fußballplatz mit bedeutend weniger Frequenz.

Meerbusch hat so viele Grünflächen für derartige Bauvorhaben, nutzen sie die vorhandenen Flächen für den Schulsport und verlegen den Neubau des Fußballstadions außerhalb der Wohnbebauung. Fluglärm belästigt uns immer mehr, warum muß dann eine Planung so unvernünftig ausfallen.

Hinzu kommt sicher noch eine Anbindung des Mönkeswegs an die Verlängerung der Forststraße (war so in der ursprünglichen Planung auch nicht vorgesehen) dann haben wir vor und hinter unserem Eigentum mehr Lärm. Eingekauft haben wir die Lage und Ruhe, evtl. verkaufen können wir dann nur mit Wertverlust dank "Stadtplanung". Vor Jahren wurde der Kapellengraben mit viel Aufwand "verkehrsberuhigt", damit die Kinder gefahrlos zu Kindergarten und Schule gelangen, jetzt soll der viel mehr von Kindern frequentierte Mönkesweg zur Durchfahrtsstraße und noch mehr zur "Rennstrecke" werden, auch hier herzlichen Glückwunsch zu dieser Planung. In Alt Meererbusch würden ihnen solche Gedanken nicht kommen, wäre doch nett ein Fußballstadion bei "Verona & Co." weil ja schon mit dem Golfplatz eine gewachsene Struktur vorhanden ist.

Auch wenn meine eingangs erwähnte persönliche Geschichte sich von deren der Nachbarschaft unterscheidet, so sind wir gedanklich auf der gleichen Schiene.

Auf Einsicht hoffend erwarten wir ihre Stellungnahme

mit freundlichen Grüßen



ANLAGE 3.2 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

Planungsamt
Technisches Rathaus
Wittenberger Straße 21

EW3

EINGANG

27.11.2008 wds

40668 Meerbusch

2008

Meerbusch 24 -11 -

Betr.: Neubau Sportanlage "Strümper Busch"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns am Wochenende näher mit der Thematik Sportlärm auseinandergesetzt haben, möchten wir zu unserem Schreiben vom 17.11.2008 ergänzend Stellung nehmen.

Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass die Umwelt durch sportliche Aktivitäten nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Das Ruhebedürfnis der Anwohner wird häufig empfindlich gestört und es bleibt dann nur der Rückzug in den Wohnbereich. Sport findet überwiegend bei schönem Wetter, am Feierabend und an Wochenenden statt, wo auch ein gesteigertes Interesse an Ruhe und Erholung besteht. Um diesen Kontrast zu entschärfen hat uns der Gesetzgeber die Sportanlagenlärmschutzverordnung (BlmSchV) und -Gesetz (BlmSchG) an die Hand gegeben. In der BlmSchV sind u.a. Immissionsrichtwerte für Sportanlagen festgelegt und zwar zählen dazu Geräusche die durch techn. Einrichtungen und Geräte wie z.B. Lautsprecher, Megaphone und dgl. entstehen. Auch die Geräusche der Sporttreibenden, der Zuschauer und sonstigen Nutzer (z.B. Zurufe / Beifall) und der Parkplatzverkehr werden der Sportanlage zugerechnet. Dasselbe gilt für den Ziel- und Quellverkehr, der auf öffentlichen Verkehrsflächen durch die Nutzung der Sportanlagen entsteht. Des weiteren gehören zur Sportanlage nicht nur die Sportflächen, sondern auch die Gebäude, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen wie beispielsweise Umkleideräume und Vereinsheim. Ein "räumlicher Zusammenhang" besteht, wenn sich die Einrichtung und der Sportanlagekern auf dem selben Gelände befinden. Ein betrieblicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Sportanlage und die Einrichtungen von einem Betreiber unterhalten wird oder er ein "Haupt"-Betreiber mit einem bestimmenden Einfluss ist. (Dies möchte ich nur für evtl. zukünftige Streitfälle erwähnt haben)

Wir möchten gerne wissen, nach welchen Kriterien Sie diese Planung vorantreiben? Der Flächennutzungsplan soll als vorbereitender Bauleitplan die für das ganze Gemeindegebiet beabsichtigte Bodennutzung in den Grundzügen darstellen. Bereits auf dieser Ebene sollte die Gemeinde den Nutzungskonflikt

zwischen Wohnen und Sportausübung interessengerecht regeln. Ist dies geschehen?

Unterschiedliche Nutzungen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

(§50 BImSchG)

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung hat Auswirkungen auch auf die städtebauliche Planung. Die Verträglichkeit von Sportanlagen in der Nähe von Wohnnutzung sollte von einem Sachverständigengutachten geklärt werden. Liegt Ihnen eins vor, können wir es einsehen?

Sie verweisen bei der Planung auch auf Altanlagen. Der Altanlagenbonus gilt allerdings nur, solange die Anlagen in ihrem wesentlichen Kern fortbestehen, sie nicht derart umgebaut werden, dass sie sich als neue Anlagen darstellen und der Bestandsschutz weggefallen ist. Wird in die Grundlagen der Statik eingegriffen oder erscheinen die Anlagen wertmäßig als Neubau, so entfällt der Altanlagenbonus. Für Neubauplanungen gilt vom Ansatz her der Trennungsgrundsatz. Danach sind unterschiedliche Nutzungen so zueinander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die zum Wohnen bestimmten Flächen unterbleiben. (§50 BImSchG).

In welches Wohngebiet ordnen Sie uns ein? sind wir ein reines Wohngebiet?, ein Allgemeines Wohngebiet?, ein Kleinsiedlungsgebiet?

Im Reinen Wohngebiet müssen die Anlagen dem Sportbedürfnis der Bewohner des Gebietes dienen. Eine lediglich passive Zuschauerrolle reicht nicht aus. Zum Gebiet zählt nur das konkret festgesetzte Reine Wohngebiet, ohne den schwer einzugrenzenden infrastrukturellen Einzugsbereich. Vereinseigene Sportanlagen sind in einem Reinen Wohngebiet nicht zulässig, da sie üblicherweise für jedermann offen stehen.

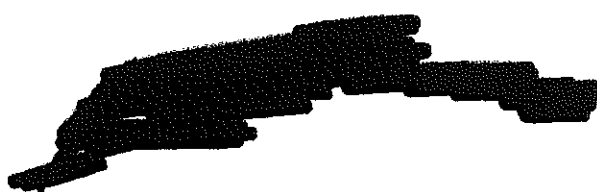
Auch in Allgemeinen Wohngebieten müssen die Sportanlagen nach Art und Umfang gebietstypisch sein und dürfen die allgemeine Zweckbestimmung des Gebiets, vorwiegend dem Wohnen zu dienen, nicht gefährden.

Wegen des Vorrangs der Wohnnutzung und des bestehenden Gebietscharakters sind in Kleinsiedlungsgebieten ausnahmsweise nur kleinere Sportanlagen zulässig. Hinsichtlich des Sportlärms sind die Kleinsiedlungsgebiete dem Allgemeinen Wohngebiet gleichgestellt.

Mit Ihrer Planung ohne Einbeziehung der Anlieger haben Sie leider nicht auf Kooperation gesetzt, es war ein Fehler Sport und Anlieger gegeneinander auszuspielen, aber so ist halt der "Klüngel"!

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir weiterhin

mit freundlichen Grüßen




EINGANG

21.11.2008 wds fui

EW 4

Stadt Meerbusch
Planungsamt Techn. Rathaus
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

Widerspruch gegen Bebauungsplan
"Künstraseeplatz Strümpf".

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
was müdet das Planungsamt der
Stadt seinen Bürgern am Mönkesweg
noch alles zu?

Ich bin seit über 40 Jahren Anwohnerin
am Mönkesweg, damals ein sehr
schönes ruhiges Grundstück!

Inzwischen habe ich ein Gymnasium
und eine klotsige Türhalle, Pappkarton
und Skaterbahn hinter meinem Garten.
Die Schulwege vor und hinter
meinem Haus.

Vor 40 Jahren gab es lediglich die
Grundschule und den dazugehörigen Ackerplatz.
"Historisch gewachsene Sportplätze"
sind ja wohl ein Witz.

Vor ca. 10 Jahren hatte man auf einem
Acker plötzlich ein Fußballfeld

geschaffen, was zu einer erheblichen
Larubelästigung führte.

Lautsprecher, Aufhellungen der
Zuschauer usw., setzen Sie sich mal
am Wochenende auf meine Terrasse!
Ich bin nicht gegen Sport und habe
nichts gegen den SSV. Mein Mann
war in den 70er Jahren der
Präsident dieses Vereins und ich hatte
die Mannschaft oft zu Gast.

In kleinen anderen Stadtteil von
Meerbusch liegen Sportanlagen so nah
an Wohngebieten. In Bülterich hat
man diesen Fehler erkannt und die
Sportstätten verlagert.

Neben den vorhandenen Sportplätzen
jetzt noch einen Kunstrasenplatz,
der das ganze Jahr bespielbar ist,
zu setzen, finde ich unmöglich.

Da tröstet mich auch eine 4 Meter
hohe Mauer nicht. Wie war doch
gleich der Slogan "Meerbusch die
eingemauerte Stadt im Grünen"?

Aber das ist offensichtlich nicht
nur meine Meinung. In der
Internet Umfrage der Rheinischen Post
bejahen 23 Prozent das Vorhaben
aber 77 Prozent sind dagegen!

gegen dieses eindeutige Votum
der Bürger sollte die Stadt
nicht handeln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

ANLAGE 4.2 zu TOP 5.1 vom 9. 6. 2009

EW 4

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Techn. Rathaus
Wittenberger Str. 211
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Planungsamt
Eing.: 30. April 2009

Stadt Meerbusch Dezernat III
Dat.: -4. Mai 2009
weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm

Fachbereich 4
Eing.: 05. Mai 2009
4-61 4-63 Qu.: Wals.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Widerspruch vom 20.11.2008
gegen das geplante Sportzentrum
liegt Ihnen vor.

Nachdem ich jetzt im Planungsamt
erfahren habe, daß mein Grundstück,
in dessen Besitz ich seit 45 Jahren
bin, vor nicht langer Zeit durch eine
Grenzveränderung von einem Reinen
Wohngelbiet in ein allgemeines
Wohngelbiet umgewandelt wurde.

Weder ich noch die anderen Anwohner
wurden davon inderichtet und
ich sehe darin einen starken

Verstoß gegen den Vertrauensschutz.
Unsere Grundstücke verlieren

dadurch an Wert und wir werden
uns vorbehalten gerichtliche Schritte
dagegen einzuleiten.

- Blatt 2 -

[REDACTED]

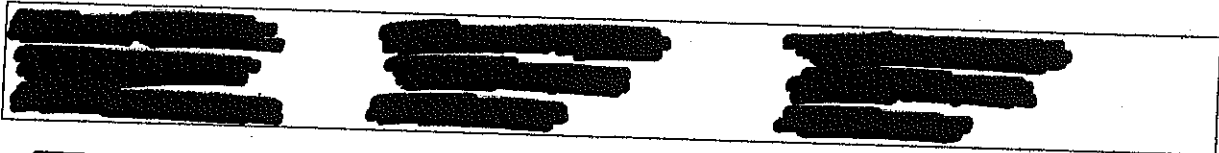
Außerdem habe ich in der 1. Etage eine Mietwohnung mit einer großen Terrasse zur geplanten Sportanlage. Sie liegt höher als der Schutzwall. Ich habe keine Garantie, daß der Tribünenplatz meinen Mietern gefällt und sie mich verlassen. Wer ersetzt eventuell auffallende Mietausfälle?

Ich bitte Sie die Planung noch einmal zu überdenken und die Sportanlage nicht mitten in ein Wohngebiet zu setzen, sondern auszulagern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

ANLAGE 51 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

**EW 5****EINGANG****20112008** wals für

Stadtverwaltung Meerbusch
 Technisches Dezernat
 Projektgruppe Stadtplanung
 Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Meerbusch, 20.11.2008

**Widerspruch gegen das Bauprojekt „Neues Sportzentrum Strümper Busch“,
 Bereich Mönkesweg, Meerbusch - Gymnasium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bauplanung zur Erweiterung des Sportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg lehnen wir entschieden ab.

Mit dem Bau des geplanten Kunstrasenplatzes, Umkleidebereich und Vereinsheim sowie der Verlegung des Zuganges zum Sportbereich – ausschliesslich über den Fouestnantplatz (weil die bisherigen Zufahrtswege abgebunden wurden) begründet die Stadtverwaltung ein andauerndes Konfliktpotenzial mit der westlich des Sportbereiches heimischen Bevölkerung, die mit höchster Wahrscheinlichkeit belästigt wird durch

Steigerung des Kfz – Verkehrs auf dem Mönkesweg und dem Fouestnantplatz, „Nachfeiern“ oder „Nachtrauern“ – je nach Spielausgang – auf dem Fouestnantplatz oder in den geparkten Kfz-s bei überlauter Radio/CD – Berieselung und offenen Fenstern/ Türen, überlautes Türenknallen, Kravallierstarts, unnötiges Reifenquietschen, Lichtbeeinträchtigung durch die geplante Flutlichtanlage, lautes Geschrei vom Sportplatz und mitunter Belästigung durch Lautsprecherbeschallung, gegen die ein Schallschutzwall bei dem geringen Abstand der Häuser zum neuen Sportplatz von 70 – 100 m nur unzureichend wirkt.

Im „alten Strümp“ lag der sog. Asche – Sportplatz ehemals außerhalb der Gemeinde, so wie man in jüngster Zeit auch den Sportplatz an der Kanzlei, Buderich „nach draussen“ verlegt hat.

Hier hat man sich in der Vergangenheit aber verplant und Wohnbereiche um die Sportstätten herumgebaut mit hohen Kosten für Lärmschutzvorrichtungen, die bei

richtiger Planung nicht erforderlich gewesen wären. Jetzt soll dieser an falscher Stelle liegende Sportbereich noch durch einen weiteren Platz verdichtet werden, aber dadurch wird die falsche Lage in keiner Weise richtig.

In den Jahren, die wir am Mönkesweg wohnen, haben Strassenlärm, Fluglärm, Lärm durch Veranstaltungen usw. zu einer beachtlichen Verminderung der Wohnqualität geführt, so dass weitere Belastungen unzumutbar sind und nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

ANLAGE 5.2 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009 8. Mai 2009

Fachbereich 4

[REDACTED]	[REDACTED]	4-63	[REDACTED]
weiter an:			

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

EW 5

Stadt Meerbusch	
Dezernat III	
Eing.:	30. April 2009
weiter an:	
FB 4	FB 5 FB 6 SB 11 SIm

φ J. III erl.

Meerbusch, 28.04.2009

Widerspruch gegen das Bauprojekt „Neues Sportzentrum Strümpfer Busch“, Bereich Mönkesweg, Meerbusch - Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit legen wir gegen den Plan der Stadt Meerbusch, östlich des jetzigen Rasensportplatzes ein weiteres Spielfeld mit Kunstrasen und Flutlichtanlage zu bauen, erneut Widerspruch ein.

Bereits mit Schreiben vom 20.11.08 haben wir gegen dieses unverständliche Vorhaben protestiert.

Durch das Flutlicht wird der Aufenthalt in den im Obergeschoss gelegenen Räume der Anwohner stark beeinträchtigt. Zum anderen werden die Anwohner durch den Jubel-Lärm der Fussballer und Zuschauer belästigt. Außerdem erhöht sich der Verkehr auf dem Mönkesweg und Fouestnantplatz immens, weil man die Sportplätze ausschließlich von diesem Platz aus zugänglich macht.

Es ist unverständlich, weshalb sich die Stadt zu einer solch verfehlten Planung verleiten liess:

- Die Sportanlagen, Hart- und Rasenplatz wurden mit der Wohnbebauung eng umschlossen, und dazu soll noch ein weiterer Sportplatz entstehen. Konflikte zwischen den Sporttreibenden und der Anwohnerschaft sind latent gegeben.
- Durch die Eingeschlossenheit verbaut man dem SSV Strümp jede Erweiterungsmöglichkeit für andere Sportarten, die in der Zukunft interessant und ins Vereinsprogramm aufgenommen werden könnten.
- Es ist darüber hinaus unverständlich, dass die Stadt Meerbusch billigend in Kauf nimmt, dass durch diese Planung der Eigentumswert der benachbarten Grundstücke stark beeinträchtigt wird. Sie kann nicht erwarten, dass wir ein solches Faktum unwidersprochen hinnehmen, nur weil die Stadt aus unserer Sicht falsch geplant hat (s. o. + unser Schr. v. 20.11.08, Abs. 4).

- Erschwerend kommt hinzu, da die Stadt Meerbusch mit der Umwidmung unseres Wohnbereiches von ehemals „*Reinem Wohngebiet*“ in „*Allgemeines Wohngebiet*“ eindeutig gegen den Vertrauensschutz verstossen hat, wogegen wir hiermit ebenfalls protestieren.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[REDACTED]

EINGANG

2011 2008 wds für

An die Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat/Planungsamt
Projektgruppe Stadtentwicklung
Wittenbergerstrasse 21

40668 Meerbusch

EW 6

Meerbusch, den 19.11.2008

Widerspruch gegen Bebauungsplan „Kunstrasenplatz Strümp“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

als Anwohnerin im Mönkesweg bin ich – wie viele meiner Nachbarn – entschieden gegen das Planungsvorhaben, neben bereits vorhandenen Sportplätzen und Fußballfeld, einen weiteren Sportplatz und damit weitere Lärmbelastung zu schaffen. Welche Lärmentwicklung Fußballspiele und Lautsprecherdurchsagen, Musik, Zuschaueranfeuerungen etc. nehmen können, wissen die Anwohner um die bereits vorhandenen Sportanlagen zur Genüge. In der Vergangenheit hat das auch immer wieder zu entsprechenden Konflikten geführt.

Warum ist mitten im Wohngebiet Strümp ein weiterer Sportplatz geplant, während in anderen Orten Sportzentren aus den Wohngebieten verlagert werden und zwar für viel Geld!? In anderen Rheingemeinden z.B. Kanzlei/Büderich hat man diesen Fehler erkannt und Sportstätten verlagert.

Von historisch gewachsenen Plätzen- was auch immer das heißt – kann man hier keinesfalls sprechen. Da ich ca. 30 Jahre im Mönkesweg lebe, kenne ich den Ablauf genau. Lediglich der Ascheplatz (in Zeitung „vorhandener Sportplatz genannt“) war vorhanden und gehörte zur Grundschule. Vor etwa 10 Jahren erst hatte man aus einer vorhandenen Ackerfläche plötzlich ein Fußballfeld geschaffen, welches mit erheblichem Lärm, vornehmlich an den Wochenenden genutzt wird.

Sollten Anwohner - wie es in der Zeitung heißt - die Plätze nutzen, so würden diese auch ebenso gut ihren Sport an anderer Stelle ausüben.

In einer Zeit, die immer hektischer wird, in der der Fluglärm über Strümp ständig zugenommen hat, in der der Verkehr der Autobahn und damit verbundener Lärm zunehmen, ist weiterer Lärmzuwachs einfach unerträglich und keinesfalls mehr zu tolerieren. Genau dieses spiegelt sich in der von der Rheinischen Post initiierten Internet-Umfrage wieder: 23% der Abstimmenden bejahen das Vorhaben, - aber 77 Prozent sind dagegen. Gegen dieses eindeutige Votum der Bürger sollte keine Stadt handeln - auch wenn man noch so verbunden ist mit dem SSV Strümp.

Ich bin gewiss keine schrullige Alte, die sich grundsätzlich gegen Veränderungen und Neuerungen stellt. Wenn diese jedoch zu Einbußen an Lebensqualität und einem Minderwert der Grundstücke nach sich ziehen, ist dagegen vorzugehen. Ich selbst habe drei Kinder und mittlerweile eine muntere Schar von Enkeln. Seien Sie versichert, dass ich keinesfalls gegen Kinder oder gegen Sportler im Allgemeinen eingestellt bin. Im vorliegenden Fall jedoch bin ich davon überzeugt, dass ein anderer Standort für den Kunstrasenplatz eine für alle Beteiligte tragfähige Lösung darstellen kann. Weder den Sportlern, noch dem Ordnungsamt, noch der Polizei wäre damit gedient, den Kunstrasenplatz gegen den Willen vieler Anwohner durchzusetzen.

Wäre es nicht eine Möglichkeit, den Kunstrasenplatz näher in das geplante Gewerbegebiet zu verlegen? Zumindest etwas weiter von Wohngebieten entfernt, wäre eine größere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen. Der geplante Lärmschutzwall von 4,5 m Höhe ist zudem eine Verschandelung der Landschaft und vermag sicher nicht vollständig den Lärm des jederzeit bespielbaren Platzes von der Umgebung abzuhalten.

Ich bitte Sie, meine und die berechtigten Interessen vieler Bürger (77 Prozent) zu berücksichtigen, und den Kunstrasenplatz mit zugehörigen Sozialräumen an einer geeigneten Stelle vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Widerspruch gegen Bebauungsplan „Kunstrasenplatz Strümp“

Den Inhalt des Schreibens von [REDACTED] vom 19.11.2008 an das Planungsamt der Stadt Meerbusch entspricht auch meiner Meinung.

Dies bestätigen wir hiermit durch unsere Unterschriften:

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

Fachbereich 4

Eing.: 30. April 2009

4-61 4-63
weiter an:**Stadt Meerbusch**
Dezernat III

Eing.: 30. April 2009

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slim

An die Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat/Planungsamt
Projektgruppe Stadtentwicklung
Wittenbergerstrasse 21

ANLAGE 62 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

40668 Meerbusch

EW 6

Meerbusch, den 27.04.09

**Regressanspruch bei Realisierung des Bebauungsplans
„Kunstrasenplatz Strümp“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinem Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Kunstrasenplatz Strümp“ vom 19. November 2008 möchte ich als Anwohnerin im Mönkesweg – wie viele Anwohner – erneut meinen Unmut zum Ausdruck bringen und ankündigen, dass ich bei Realisierung dieses Baus gerichtliche Schritte dagegen einleiten werde.

Nach 40 Jahren wurde heimlich still und leise – nämlich ohne die Anwohner und Grundstückseigner zu informieren – der Bebauungsplan für den Mönkesweg geändert, aus einem reinen Wohngebiet wurde hinterrücks einfach ein allgemeines Wohngebiet gemacht bzw. das Wohngebiet wurde einfach in das Schul-, Sport-, und Kirchgebiet eingegliedert. Höchst wahrscheinlich geschah dies schon mit dem Ziel, alle juristischen Einwände gegen eine Bebauung im Vorfeld auszuhebeln. Man kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass dies alles von langer Hand vorbereitet wurde – möglicherweise von einer kleinen sehr politknahen Gruppe, die wohl eine starke Lobby hat – an den Interessen der Anwohner vorbei. Neben dem groben Verstoß gegen den Vertrauensschutz durch die Stadt und ihre Politik ist schon damit unser Grundstück deutlich entwertet worden.

Auch wenn die weiteren negativen Auswirkungen eines solchen Baus hinlänglich bekannt sein sollten, führe ich sie hiermit dennoch erneut auf, denn sie alle führen dazu, dass der Wert unseres Grundstückes weiter erheblich gemindert und die Lebensqualität deutlich eingeschränkt wird:

1. Die Lärmemission, die schon jetzt durch den bestehenden Fußballplatz hoch ist, wird sich erfahrungsgemäß dramatisch erhöhen, insbesondere an den Wochenenden. Unsere Terrassen liegen auf der Seite der geplanten Bebauung. Eine ruhige und erholsame Zeit auf der Terrasse und im Garten wird damit nicht mehr möglich sein.
2. Die Mauer, die geplant ist, wird erheblichen Schatten werfen, was sich auf den Bewuchs auswirkt. Außerdem unterbindet sie den Wind. Es ist hinlänglich bekannt, dass fehlende Windbewegung Einfluss auf die Vegetation und Bodenverhältnisse angrenzender Grundstücke hat. Außerdem wird die Landschaft verschandelt. Der Mauerbau vermag darüber hinaus nicht vollständig den Lärm des jederzeit bespielbaren Platzes von der Umgebung abzuhalten, insbesondere auf der Terrasse der zweiten Etage, die ebenfalls in diese Richtung gelegen ist.
3. Die Flutlichtanlage macht die Nacht zum Tage, die damit einhergehende Lichtemission in allen angrenzenden Häusern ist eine große Zumutung. Die sehr aggressive künstliche Beleuchtung hat auch erheblichen negativen Einfluss auf die Lebenssituation der hier heimischen Tiere.
4. Allein das Planungsvorhaben der Sportplatzerweiterung hält potentielle Käufer und Mieter schon jetzt ab zu kaufen und zu mieten. Einige aktuelle Mieter haben schon angekündigt, dass sie bei Realisierung wegziehen.

Die Anwohner vom Mönkesweg haben einen alternativen Vorschlag ausgearbeitet und eingereicht. Ich bitte Sie erneut, meine und die berechtigten Interessen vieler Bürger (77 Prozent nach der RP Umfrage im November 08) zu berücksichtigen, und den Kunstrasenplatz mit zugehörigen Sozialräumen an einer geeigneten Stelle vorzusehen. Es geht ja um die Interessen aller, die berücksichtigt werden müssen. Die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen (zur Zeit lt. Vorstand des SSV 200 aktive Fußballspieler) würden sicher noch glücklicher sein, an einer Stelle spielen zu können, wo sie ausgelassen und auch laut spielen können ohne die Lebensqualität einer großen Anzahl von Anwohnern, die rund um das Spielfeld leben, zu beeinträchtigen und ein Konflikt vorprogrammiert scheint. Wir behalten uns vor, bei Realisierung des Baus „Kunstrasenplatz Strümp“ entsprechende Regressansprüche geltend zu machen, zu erheben und durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Regressanspruch bei Realisierung des Bebauungsplan
„Kunstrasenplatz Strümp“**

Der Inhalt des Schreibens von [REDACTED] vom 27.04.09 an das
Planungsamt der Stadt Meerbusch entspricht auch unserer Meinung.

Dies bestätigen wir, die Miteigentümer, hiermit durch unsere
Unterschriften:

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]



EW 7

Stadt Meerbusch
Dezernat III/Fachbereich 4
Herrn Harald Wanders
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Fachbereich 4	
Eing.: 26. Nov. 2008	
(4-63)	4-63
weiter an: Wds	

Stadt Meerbusch Bauordnung
28. Nov. 2008
FB 4-63

Meerbusch, 23.11.2008

Kunstrasenplatz innerhalb der Wohnbebauung Strümp

Sehr geehrter Herr Wanders,

wir beziehen uns auf unser Gespräch mit Ihnen vom Freitag, den 20.11.2008.

Wir legen Einspruch ein gegen den Bau des Kunstrasenplatzes an der vorgesehenen Stelle.

Begründung: In Lank-Latum, Osterath, Büderich und in anderen Städten unseres Landes werden die Sportanlagen (hier: Fußballplätze) an den Ortsrand verlagert bzw. gebaut. Um die Bürger vor der Lärmbelästigung durch an-, abfahrende und das Gehupe der Pkw's, sowie durch elektrisches/elektronisches Beschallen zu schützen. In Osterath wurde sogar der Sportplatz an der heutigen Straße Am Sportplatz abgebaut.

Nur in Strümp sollen die Spielflächen drastisch erweitert werden und zu allem Überfluß auch noch näher an die bestehende Bebauung gelegt werden. Selbst der angedachte Lärmschutzwall wird an der Lärmbelästigung nichts ändern, denn die hinter der vorderen Bebauung liegenden Häuser werden denn dann erst recht von dem Lärm betroffen.

Munter werden hier Steuergelder verschleudert, denn vorgesehen ist lt. Planung ein Kunstrasenplatz mit Flutlicht. Eine Flutlichtanlage besteht schon an dem alten Ascheplatz. Dieser könnte mit Sicherheit wesentlich günstiger in einen Kunstrasenplatz verwandelt werden und die vorhandene Rasenfläche – wie schon jetzt – als Übungszwecke für die Fußballer genutzt werden. Die vorhandene 100m Bahn auf dem Ascheplatz kann für den Schulsport gleich mit renoviert werden und muß nicht erst teuer neu angelegt werden.

Zu allem Überfluß soll auch noch ein Vereinshaus – durch wen auch immer – direkt an der bestehenden Bebauung errichtet werden, durch das dann auf Grund von Feiern nach den Spielen und durch private Feiern in den späten Abendstunden erst recht neue Lärmbelästigung hinzukommt. Wahrscheinlich sind auch an den Flutlichtmasten Vorrichtungen für eventuelle Beschallungen vorgesehen, damit unqualifizierte Spielzüge über ganz Strümp kommentiert werden und so die noch zum Teil bestehende beschauliche Ruhe an den Wochenenden nun gänzlich verschwindet. Denn durch den schon existierenden Fluglärm – gegen den die Stadt

sich vehement im Interesse der Bürger wehrt – eröffnet und verlagert die Stadt nun mit offenen Augen eine weitere Lärmbelästigung.

Wir sind entschieden gegen die Errichtung des Kunstrasenplatzes an der vorgesehen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dezernat III				
Eing.: 28. Nov. 2008				
weiter an:				
FB 4	FB 5	FB 6	SB 11	Sim

Stadt Meerbusch Poststelle	
Eing.: 27. Nov. 2008	

Fachbereich 4	
Eing.: 28. Nov. 2008	
4-61	4-63
weiter an: <i>WWS</i>	

fu/1.12.

Stadt Meerbusch
Dezernat III/Fachbereich 4
Herrn Harald Wanders
Wittenberger Str. 21

ANLAGE 7 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

40668 Meerbusch

EW 7

Meerbusch, 23.11.2008

Kunstrasenplatz innerhalb der Wohnbebauung Strümp

Sehr geehrter Herr Wanders,

wir beziehen uns auf unser Gespräch mit Ihnen vom Freitag, den 20.11.2008.

Wir legen Einspruch ein gegen den Bau des Kunstrasenplatzes an der vorgesehenen Stelle.

Begründung: In Lank-Latum, Osterath, Bütlerich und in anderen Städten unseres Landes werden die Sportanlagen (hier: Fußballplätze) an den Ortsrand verlagert bzw. gebaut. Um die Bürger vor der Lärmbelästigung durch an-, abfahrende und das Gehepe der Pkw's, sowie durch elektrisches/elektronisches Beschallen zu schützen. In Osterath wurde sogar der Sportplatz an der heutigen Straße Am Sportplatz abgebaut.

Nur in Strümp sollen die Spielflächen drastisch erweitert werden und zu allem Überfluß auch noch näher an die bestehende Bebauung gelegt werden. Selbst der angedachte Lärmschutzwand wird an der Lärmbelästigung nichts ändern, denn die hinter der vorderen Bebauung liegenden Häuser werden denn dann erst recht von dem Lärm betroffen.

Munter werden hier Steuergelder verschleudert, denn vorgesehen ist lt. Planung ein Kunstrasenplatz mit Flutlicht. Eine Flutlichtanlage besteht schon an dem alten Ascheplatz. Dieser könnte mit Sicherheit wesentlich günstiger in einen Kunstrasenplatz verwandelt werden und die vorhandene Rasenfläche – wie schon jetzt – als Übungszwecke für die Fußballer genutzt werden. Die vorhandene 100m Bahn auf dem Ascheplatz kann für den Schulsport gleich mit renoviert werden und muß nicht erst teuer neu angelegt werden.

Zu allem Überfluß soll auch noch ein Vereinshaus – durch wen auch immer – direkt an der bestehenden Bebauung errichtet werden, durch das dann auf Grund von Feiern nach den Spielen und durch private Feiern in den späten Abendstunden erst recht neue Lärmbelästigung hinzukommt. Wahrscheinlich sind auch an den Flutlichtmasten Vorrichtungen für eventuelle Beschallungen vorgesehen, damit unqualifizierte Spielzüge über ganz Strümp kommentiert werden und so die noch zum Teil bestehende beschauliche Ruhe an den Wochenenden nun gänzlich verschwindet. Denn durch den schon existierenden Fluglärm – gegen den die Stadt

sich vehement im Interesse der Bürger wehrt – eröffnet und verlagert die Stadt nun mit offenen Augen eine weitere Lärmbelästigung.

Wir sind entschieden gegen die Errichtung des Kunstrasenplatzes an der vorgesehen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

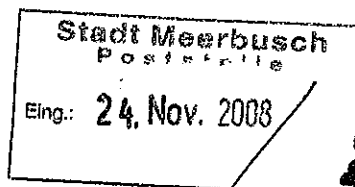
[REDACTED]

[REDACTED]

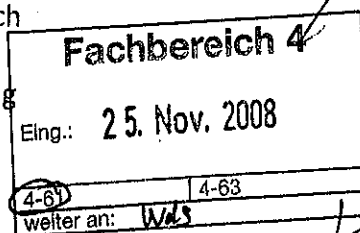
Mit freundlichen Grüßen
Kisseldorf, den 25.11.2008

[REDACTED]

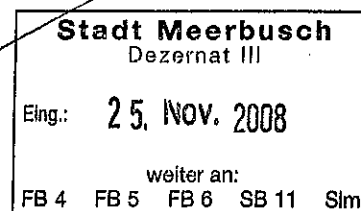
[REDACTED]



Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch



19.11.2008



ANLAGE 8.1 zu TOP 5.1 vom 9.6. für 2009

EW 8

Widerspruch gegen das Bauprojekt neues Sportzentrum Strümpfer Busch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planvostellungen zur Gestaltung eines Sportzentrums im Wohngebiet am Mönkesweg lehnen wir ganz entschieden ab.

Ein Sportzentrum inmitten eines Wohngebietes muss zwangsläufig zu Konflikten führen. Seit einigen Jahren erleben wir die Belastung durch Sportveranstaltungen in unmittelbarer Nähe. Welche Lärmentwicklung Fußballspiele mit Lautsprecherkommentaren, Musik, Zuschaueranfeuerungen, aufheulende Motoren an- und abfahrender Sportler und Sportbegeisterter etc. etc. nehmen können, haben wir zur Genüge bereits erfahren. Dass hierin ein hohes Konfliktpotenzial zu sehen ist, liegt auf der Hand und hat in anderen Gemeinden und u. a. auch in verschiedenen Meerbuscher Ortsteilen schon längst dazu geführt, dass Sportzentren für viel Geld aus der Mitte von Wohngebieten an deren Rand verlegt worden sind, wodurch auch hochwertiges Bauland frei geworden ist.

„Historisch gewachsene“ Plätze, was immer das auch heißen soll, gibt es hier nicht. Lediglich der Ascheplatz existiert seit einigen Jahrzehnten und wurde akzeptiert. Bei der Planung des Rasenfußballplatzes vor einigen Jahren wurden die Anlieger nicht beteiligt, und die häufigen Beschwerden zeugen nicht von Akzeptanz.

In den nahezu 40 Jahren, die wir am Mönkesweg wohnen, haben Verkehrslärm, Bau von zwei Autobahnen in unmittelbarer Nähe, zunehmender Fluglärm, Lärmintensive Veranstaltungen etc. zu einer extremen Verminderung unserer Wohn- und Lebensqualität geführt, so dass weitere Belastungen nicht mehr zu tolerieren sind.

Dem SSV-Strümp und allen Sportbegeisterten sei ein Sportzentrum mit Rasenplatz von Herzen gegönnt, aber bitte nicht an dieser Stelle (siehe auch Abstimmungsergebnis der RP-Umfrage zum Thema).

Es gibt genügend Platz zum friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Interessengruppen in der Nähe des geplanten Gewerbegebietes am Strümpfer Busch. Eine 4,50 m hohe Lärmschutzwand ist für uns keine Lösung und hilft auch nicht gegen die geplante Flutlichtanlage und die weiteren Belästigungen.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken und Anregungen in Ihre weiteren Planungen mit einzubeziehen und eine für alle verträgliche Lösung an einer anderen, geeigneteren Stelle vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, irregular black redaction mark covering the signature of the first person.A large, irregular black redaction mark covering the signature of the second person.

Stadtverwaltung Meerbusch
Technisches Dezernat
Projektgruppe Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

28.11.2008

EINGANG
28.11.2008 wds

EW 8.

Anregungen und Bedenken zum Bauprojekt neues Sportzentrum Strümpfer Busch

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ergänzung zu unserem Widerspruch vom 19.11.2008 gegen das Bauprojekt neues Sportzentrum Strümpfer Busch möchten wir folgende Anregung hinzufügen:

Der vorhandene Ascheplatz wird seit Jahren kaum noch benutzt und wird gänzlich überflüssig, wenn der zweite Rasenfußballplatz angelegt wird. Um zu verhindern, dass hier ohne Konzept am Bedarf vorbei geplant wird schlagen wir vor, diesen Ascheplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen, wie in den anderen Ortsteilen auch, die im übrigen mehr Fußballmannschaften haben, als der SSV-Strümp und auch mit zwei Plätzen auskommen.

Von großem Vorteil und Kosten dämpfend wirkt sich an diesem Standort die schon vorhandene Infrastruktur aus, wie z. B. auch die Flutlichtanlage. Die dort vorhandenen sanitären Räumlichkeiten können ohne weiteres ausgebaut und erweitert werden. Auch für ein Clubhaus mit Zuschauerterrasse ist genügend Platz vorhanden.

Wir machen Sie noch darauf aufmerksam, dass die Anwohner des Mönkesweges bei Beibehaltung der jetzigen Planung, die auf einer falsch abgewogenen Interessenlage basiert, sämtliche Rechtsmittel in Anspruch nehmen werden, um ihre legitimen Interessen zu verfolgen. Unser Vorschlag ermöglicht es Ihnen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A large, dark, illegible handwritten signature and a rectangular stamp are located at the bottom of the letter.

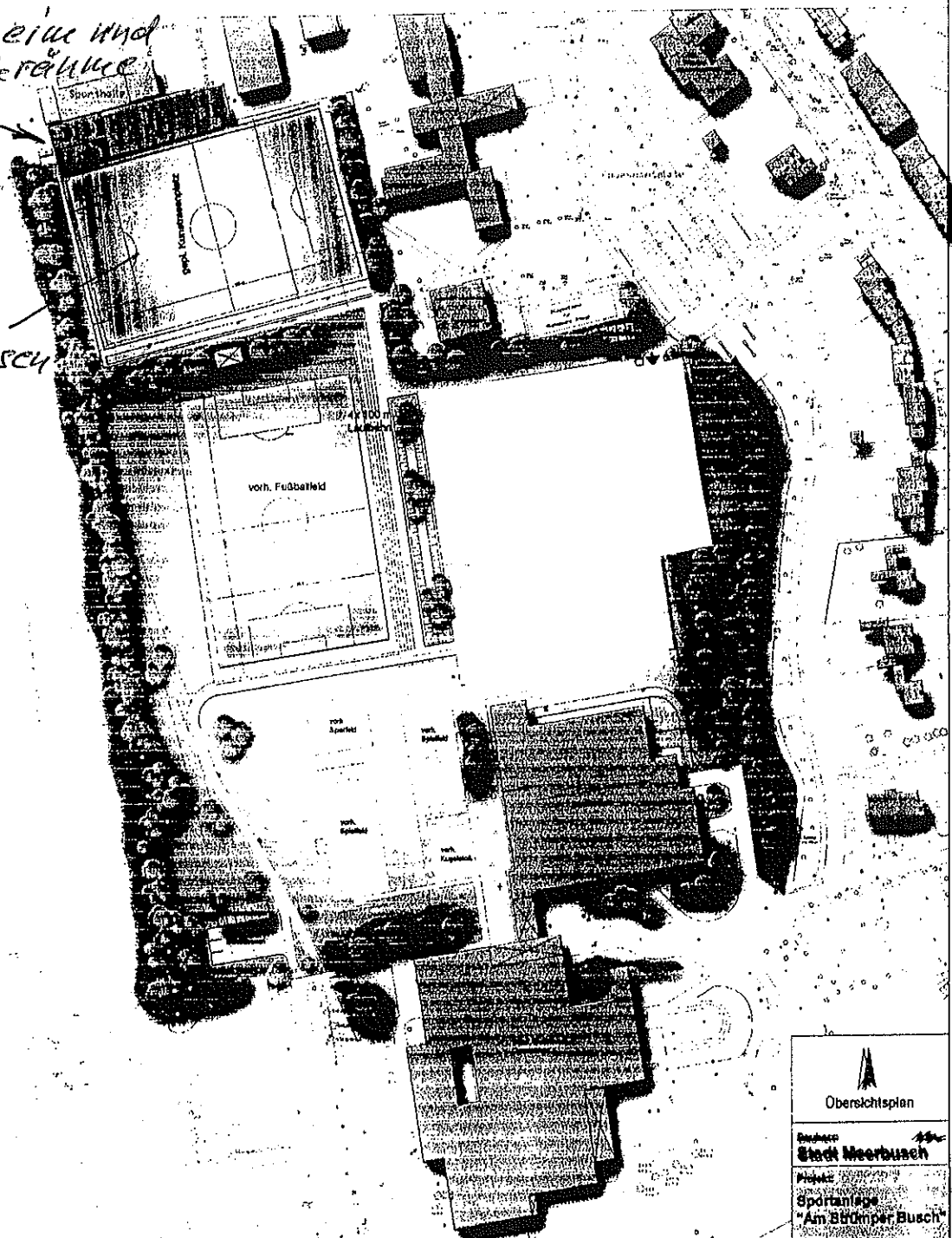
Anlage: Skizze

Sportanlage "AM STRÜMPER BUSCH" Vorentwurf



Vereinsheim und
Umkleideräume

Kunststoffsport-
platz



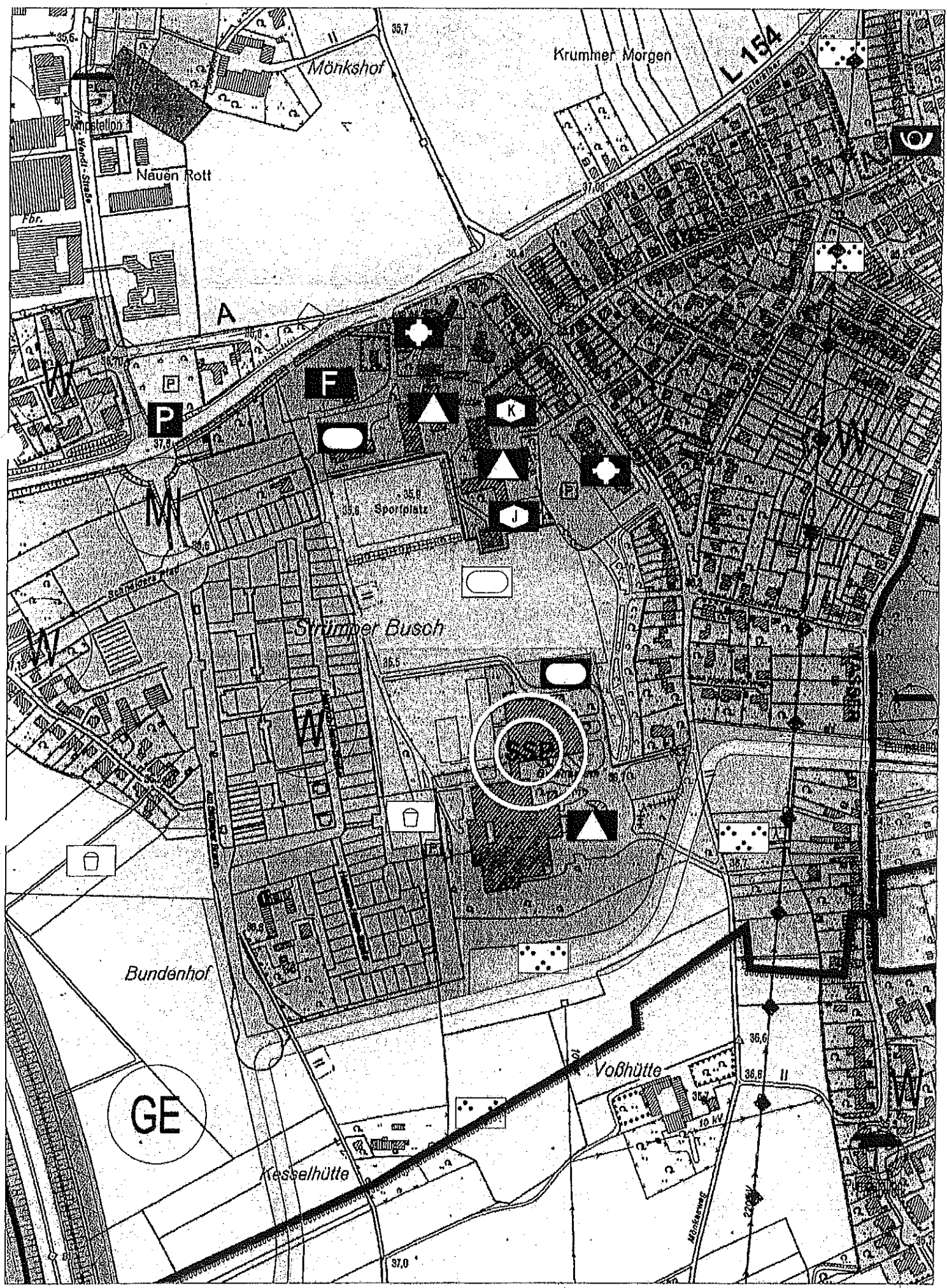
Obersichtsplan

Bauherr
Stadt Meerbusch

Projekt
Sportanlage
"Am Strümpfer Busch"
in Meerbusch-Stölp

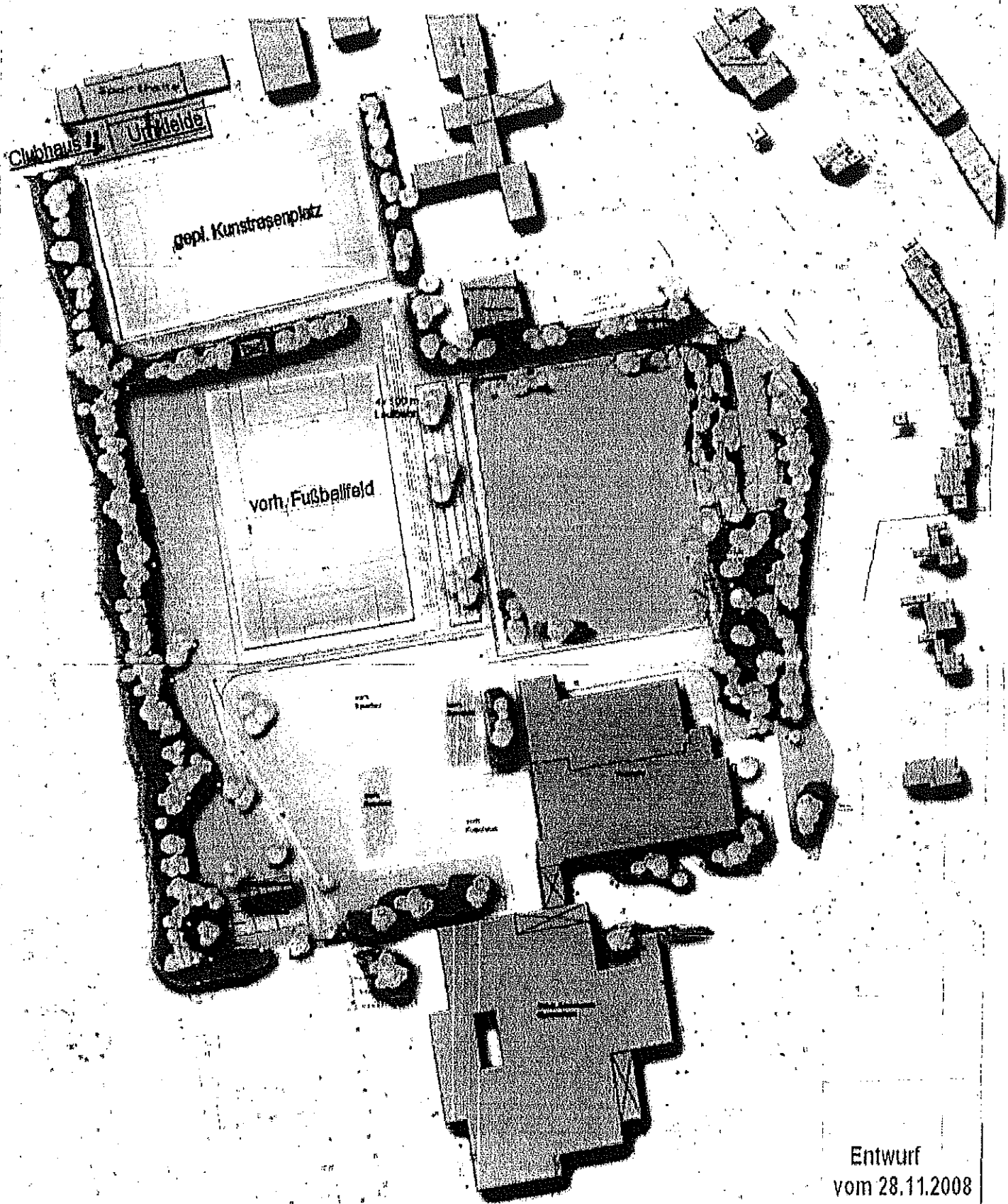
Gestaltungsskizzen - Vorentwurf

Blatt 1 von 1
Skala 1:1000
Datum 1.11.1988
Verfasser
Prüfer



Sportplätze "Am Strümper Busch"⁶⁵

Vorschlag der Anwohner am Mönkesweg



Entwurf
vom 28.11.2008

Architekt: [unreadable]
Mitarbeiter: [unreadable]
Verzeichnis: [unreadable]

ANLAGE 8.3 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

Vorschlag einer Sportanlage für den SSV Strümp

Ist-Zustand der Anlage

EW 8

Stadt Meerbusch Dezernat III	
Eing.:	24. April 2009
weiter an:	
FB 4	FB 5 FB 6 SB 11

1. Ascheplatz mit Flutlicht als „dauerbespielbarer“ Platz.
2. Bolzplatz für Training und Wettspiele ohne Lärmschutz im Osten (Größe des Bolzplatzes ca. zwei Fußballfelder).

1. Ausbaustufe der neuen Sportanlage

Zum Ist-Zustand hinzufügen:

1. Kunstrasenplatz an der „BAB“ mit Flutlichtanlage,
2. Zufahrt und Parkplatz,
3. Umkleide und Duschen.

Fachbereich 4	
Eing.:	24. April 2009
4-61	4-63
weiter an: Was.	

2. Ausbaustufe

1. Zweiter „dauerbespielbarer“ Platz mit Flutlicht, um den kompletten Wettkampfsport an der „BAB“ zu konzentrieren.
2. Der alte Ascheplatz bleibt für die Schulen und die Vereinsjugend erhalten.

Vorteile dieses Vorschlages

Nach einer Übergangszeit, in der der Spielbetrieb wie bisher durchgeführt werden kann, ist der Wunsch des SSV-Strümp nach einem zweiten „dauerbespielbaren“ Platz erfüllt.

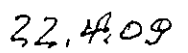
Die Vereinsjugend kann an der Altanlage bleiben. Der Bolzplatz wird mit Lärmschutz versehen, um die vorgeschriebenen Lärmwerte einzuhalten.

Der alte Ascheplatz und die anderen Schulsportplätze können von den Schulen unbeschränkt benutzt werden.

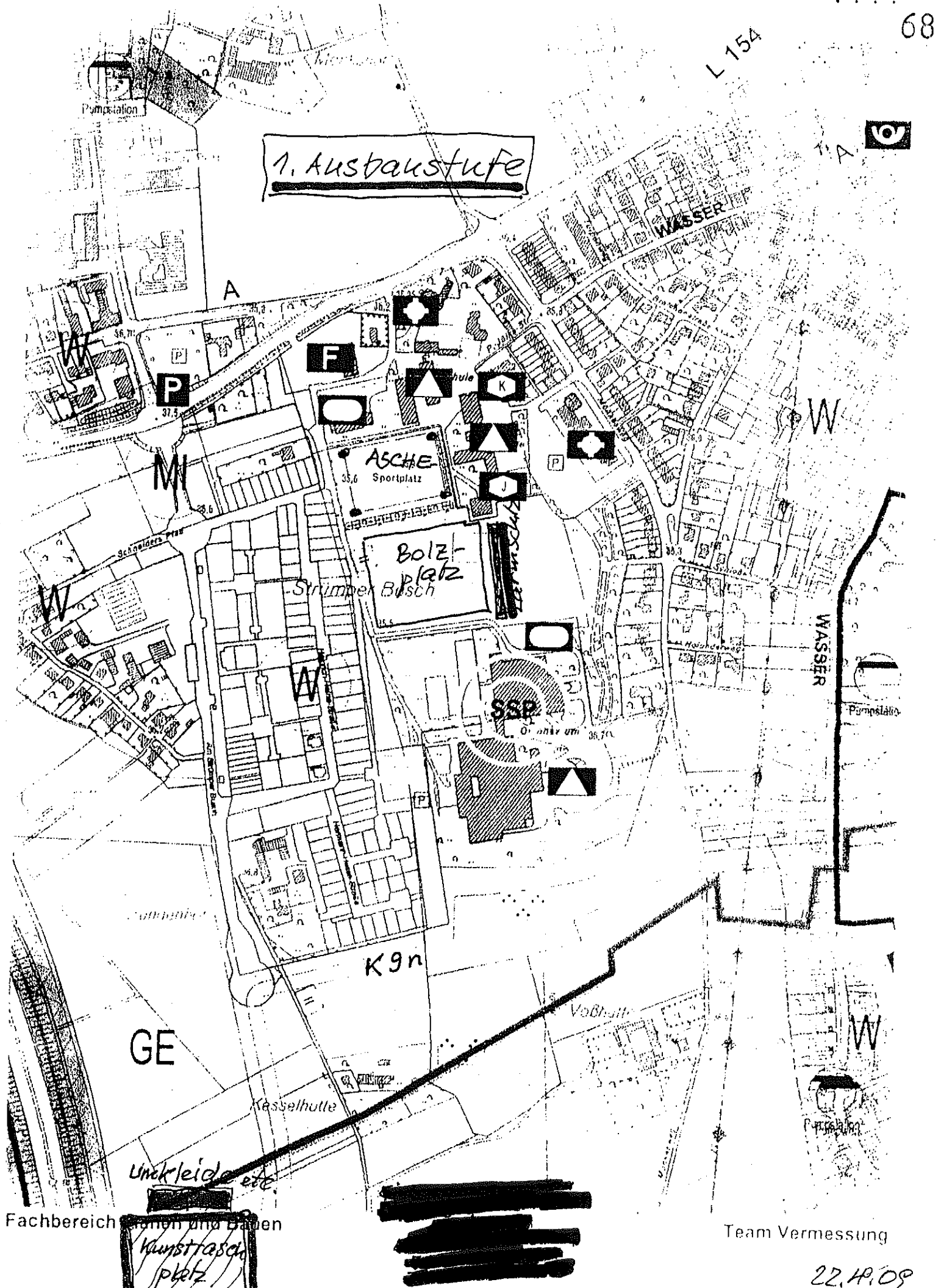
Der SSV-Strümp hat an der „BAB“ Expansionsmöglichkeiten, die in dem Vorschlag der Verwaltung nicht möglich sind.

Meerbusch, 22.04.2009

[Redacted signature]



1. Ausbaustufe



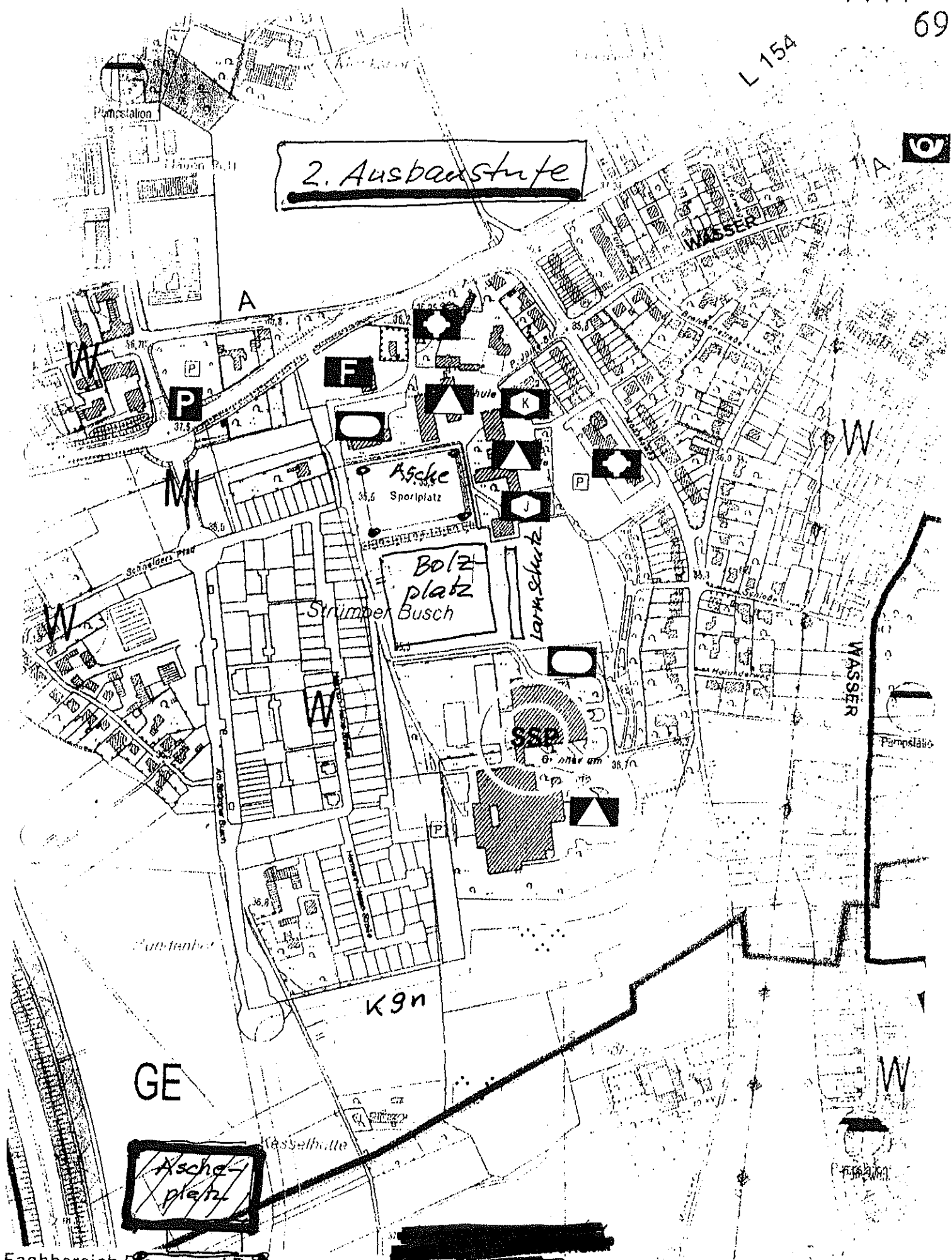
Fachbereich Planen und Bauen

Team Vermessung

22.11.09

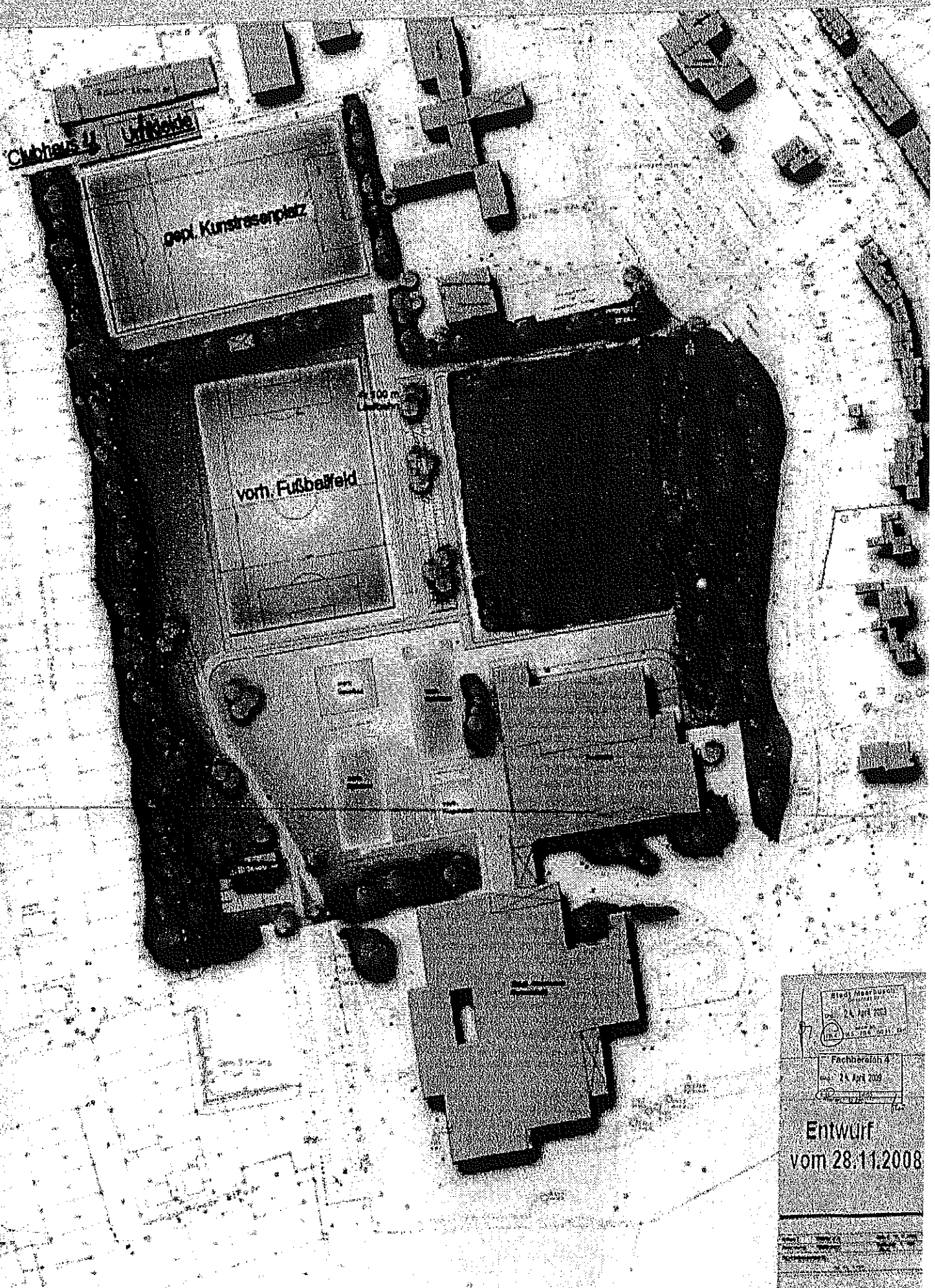
L 154

2. Ausbaustufe



Sportplätze "Am Strümpfer Busch"

Vorschlag der Anwohner am Mönkesweg



Biedt Moorbusch
 24. April 2008
 Fachbereich 4
 24. April 2008
 Entwurf
 vom 28.11.2008

ANLAGE 9 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An harald.wanders@meerbusch.de

Kopie [REDACTED]

Blindkopie

Thema Stellungnahme zum B-Plan Nr. 278 Am Strümper Busch

EW 9

Sehr geehrter Herr Wanders,

da wir erst heute von der Auslegung des o. a. B-Planes erfuhren, kommt unsere Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt.

Gegenwärtig führen wir mit den Eigentümern des Objektes „Mönkesweg 42“ Verhandlungen über dessen Erwerb. Nach dem geplanten Kauf sind wir als neue Anwohner von dem geplanten Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage sowie Clubhaus in der Nutzung unseres Grundstücks betroffen.

Anders als in den Stadtteilen Lank (Pappelallee) und Buderich werden hier die Sporteinrichtungen in unmittelbarer Nähe vorhandener Wohnbebauung geplant.

Zu erwarten ist eine erhebliche Immission durch Lärm und Flutlicht durch Veranstalter, Spieler und Besucher, insbesondere am Sonntag. Der Lärm wird - trotz des vorgesehenen Lärmschutzwalls - sicherlich 45 db(A) auf dem Grundstück übersteigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

EINGANG**27112008 wds**

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III				
Eing.: - 5. Mai 2009				
weiter an:				
FB 4	FB 5	FB 6	SB 11	Slm

Fachbereich 4	
Eing.: 11. Mai 2009	
4-61	4-63
Bearbeitet von: Wdg.	

Meerbusch, 05.05.09

ANLAGE **M** zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

EW 11

Einspruch zum geplanten Ausbau der Sportanlage Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Sportanlage in Strümp Einspruch.

Bereits durch die Umwandlung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet wurde die Wertigkeit meiner Immobilie, [REDACTED] Meerbusch - sehr stark gemindert. Eine weitere Wertminderung der Immobilien und eine Reduzierung der Mieteinnahmen durch den geplanten Ausbau der Sportanlage ist nicht nur zu erwarten, sondern auch nach Gesprächen mit meinen Mietern, gegeben.

Durch den Ausbau der Sportanlage würde die Lärmbelästigung für meine Miete und die weiteren Anwohner steigen. Des weiteren stellt die geplante, 15 Meter hohe Flutlichtanlage direkt an meiner Grundstücksgrenze, eine unzumutbare Emissionsbelastung dar. Daher drohen bereits jetzt schon viele meiner - zum Teil langjährigen - Mieter mit dem Auszug und Wechsel in eine andere Stadt.

Um bevorstehende Eskalationen der angrenzenden Anwohner der geplanten Sportanlage vorzubeugen, sollte die Sportanlage - wie mittlerweile ortsüblich - außerhalb der Wohnbebauung, im Bereich des neuen Betriebshofes der Stadt Meerbusch angesiedelt werden. Dort wäre auch Raum für eine mögliche Erweiterung der Sport- und Fußballstätte, sowie eines Vereinsheims (Partyraum), der nicht in unmittelbarer Nähe von anliegenden Grundstücken mit einer hohen Lebensqualität liegt.

Hierzu ist auch zu bedenken, ob die geplante Sportanlage nicht überdimensioniert, für einen Verein wie den SSV Strümp, ist. Bundesweite Statistiken belegen sehr rückläufige Geburtenzahlen, so wird man auch in Strümp zukünftig nicht von einer steigenden Zahl Fußball spielender Kinder und Jugendlichen ausgehen können.

[REDACTED]

Seite 2 zum Schreiben vom 05.05.09

Wie sich in verschiedenen Gesprächen herausstellte, scheinen auch die Vertreter des SSV Strümp, die Auslagerung der Sportstätte zu begrüßen, um auch für beide Seiten eine friedliche und außergerichtliche Lösung zu finden.

Ich bitte Sie daher, die Planung der Sportanlage noch mal zu überprüfen und im Sinne des Gemeinwohles, wie bereits erläutert, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadt Meerbusch Dezernat III				
Eing.: 13. Mai 2009				
FB 4	FB 5	FB 6	FB 11	Slm

Eing.: 12. Mai 2009		74
---------------------	--	----

Einschreiben/Rückschein

Stadt Meerbusch
Planungsamt
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Fachbereich 4	
Eing.: 13. Mai 2009	
4-61	4-63
weiter an: was	

Bielefeld, 07.05.2009

EW 12

ANLAGE 12 zu TOP 5.1 vom 9.6.2009

Einspruch zum geplanten Ausbau der Sportanlage in Meerbusch-Strümp

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Sportanlage in Meerbusch-Strümp Einspruch.

Bereits durch die Umwandlung von einem reinen Wohngebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet wurde die Wertigkeit meiner Immobilie, [REDACTED] Meerbusch - sehr stark gemindert. Eine weitere Wertminderung der Immobilien und eine Reduzierung der Mieteinnahmen durch den geplanten Ausbau der Sportanlage ist nicht nur zu erwarten, sondern auch nach Gesprächen mit meinen Mietern, gegeben.

Durch den Ausbau der Sportanlage würde die Lärmbelästigung für meine Mieter sowie für die weiteren Anwohner steigen. Des Weiteren stellt die geplante, 15 Meter hohe Flutlichtanlage direkt an meiner Grundstücksgrenze, eine unzumutbare Emissionsbelastung dar. Daher drohen bereits jetzt schon viele meiner - zum Teil langjährigen - Mieter mit dem Auszug und Wechsel in eine andere Stadt.

Um bevorstehende Eskalationen der angrenzenden Anwohner der geplanten Sportanlage vorzubeugen, sollte die Sportanlage - wie mittlerweile ortsüblich - außerhalb der Wohnbebauung, im Bereich des neuen Betriebshofes der Stadt Meerbusch angesiedelt werden. Dort wäre auch Raum für eine mögliche Erweiterung der Sport- und Fußballstätte, sowie eines Vereinsheims (Partyraum), der nicht in unmittelbarer Nähe von anliegenden Grundstücken mit einer hohen Lebensqualität liegt.

Hierzu ist auch zu bedenken, ob die geplante Sportanlage nicht überdimensioniert, für einen Verein wie den SSV Strümp, ist. Bundesweite Statistiken belegen sehr rückläufige Geburtenzahlen, so wird man auch in Meerbusch-Strümp zukünftig nicht von einer steigenden Zahl Fußball spielender Kinder und Jugendlichen ausgehen können.

Wie sich in verschiedenen Gesprächen herausstellte, scheinen auch die Vertreter des SSV Strümp, die Auslagerung der Sportstätte zu begrüßen, um auch für beide Seiten eine friedliche und außergerichtliche Lösung zu finden.

Ich bitte Sie daher, die Planung der Sportanlage noch mal zu überprüfen und im Sinne des Gemeinwohles, wie bereits erläutert, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.